

Herzlich willkommen  
in der



# Allgemeine Unfallversicherungsanstalt

Peter Vavken

# Woher kommen wir?

- Industrielle Revolution 19. Jahrhundert
- Erhaltung des betrieblichen und sozialen Friedens
- Ablöse der Arbeitgeberhaftung (seit 1889) Solidaritätsprinzip
- Körperschaft öffentlichen Rechts – Selbstverwaltung
- Finanzierung 90% AG und 10% AN bis 1935
- Gefahrenklasseneinteilung bis 1935
- praktisch nur Entschädigungsinstitut
- ASVG seit 1955
- Schüler und Studenten seit 1977

# Wer sind wir?

- Körperschaft öffentlichen Rechts (1 von 22 Trägern)
- Selbstverwaltung – paritätische Besetzung AG/AN
- ausschließliche Arbeitgeberfinanzierung
- Pflichtversicherung, Solidaritätsprinzip
- größter Unfallversicherungsträger (SVB, VAEB, BVA)
- 2 Versicherungsfälle: Arbeitsunfall – Berufskrankheit
- Kausalitätsprinzip
- Pflichtaufgabe: Abwicklung des EFZ Gesetzes nach dem Finalitätsprinzip, Krankengeld für Selbständige

# 5 Kernaufgaben

- Verhütung von Arbeitsunfällen (AU) und Berufskrankheiten (BK)
- Vorsorge für Erste Hilfeleistungen
- Unfallheilbehandlung
- Rehabilitation (medizinisch, beruflich, sozial)
- Finanzielle Entschädigung nach AU/BK

Zusatz:

- Finanzieller Zuschuss nach Unfällen (AU und Freizeit) und Krankheiten für KMU – EFZ, Krankengeld Selbständige

Prävention

- 
- Four interlocking gears of varying shades of blue and grey, arranged vertically.
- Prävention**
  - Unfallheilbehandlung**
  - Rehabilitation**
  - Finanzielle Entschädigung**

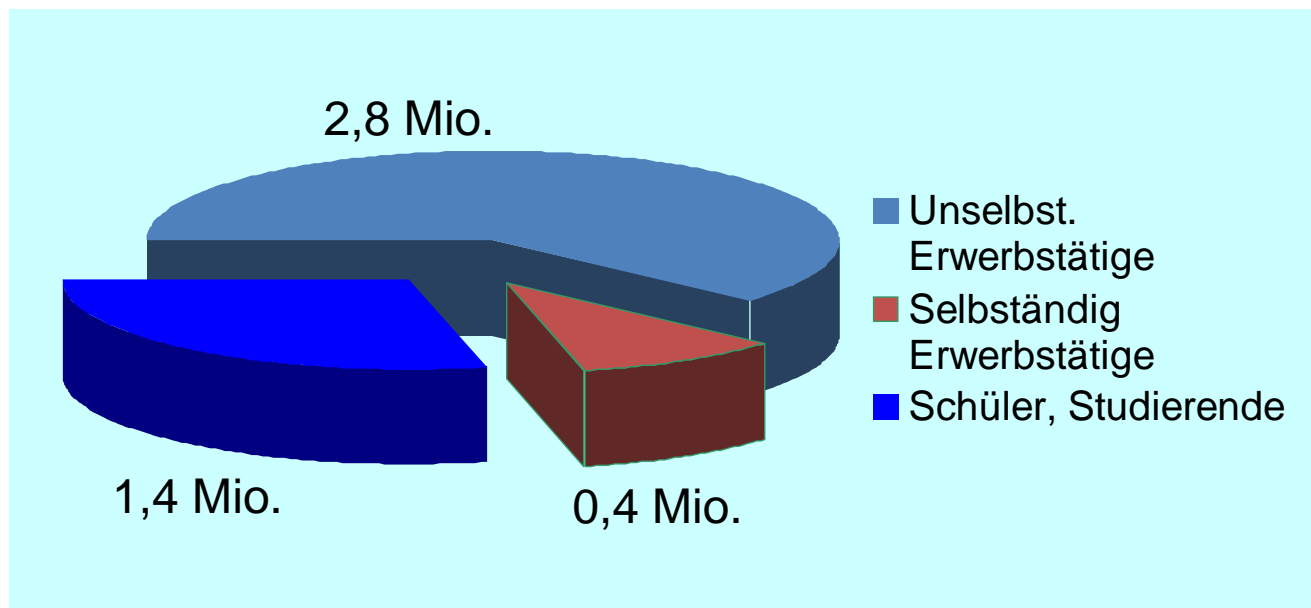


**Alles aus EINER Hand**

# Leitsätze für jeden Bereich

- Prävention: Verhüten statt vergüten
- Unfallheilbehandlung: Mit allen geeigneten Mitteln
- Rehabilitation: Solange Verbesserung möglich
- Entschädigung: Gleiche Kompensation für alle

# 4,6 Millionen AUVA Versicherte



**BVA: 330.000**

**SVB: 990.000**

**VAEB: 63.000 Versicherte**

**Gesamt: rd. 6.000.000 Pflichtversicherte in der Unfallversicherung**



# Unfallstatistik – Überblick 2012

163.336 anerkannte Schadensfälle

davon 107.710 Arbeitsunfälle Erwerbstätiger  
mit 96.240 AU im engeren Sinn  
11.470 Wegunfälle

davon 1.233 Berufskrankheiten

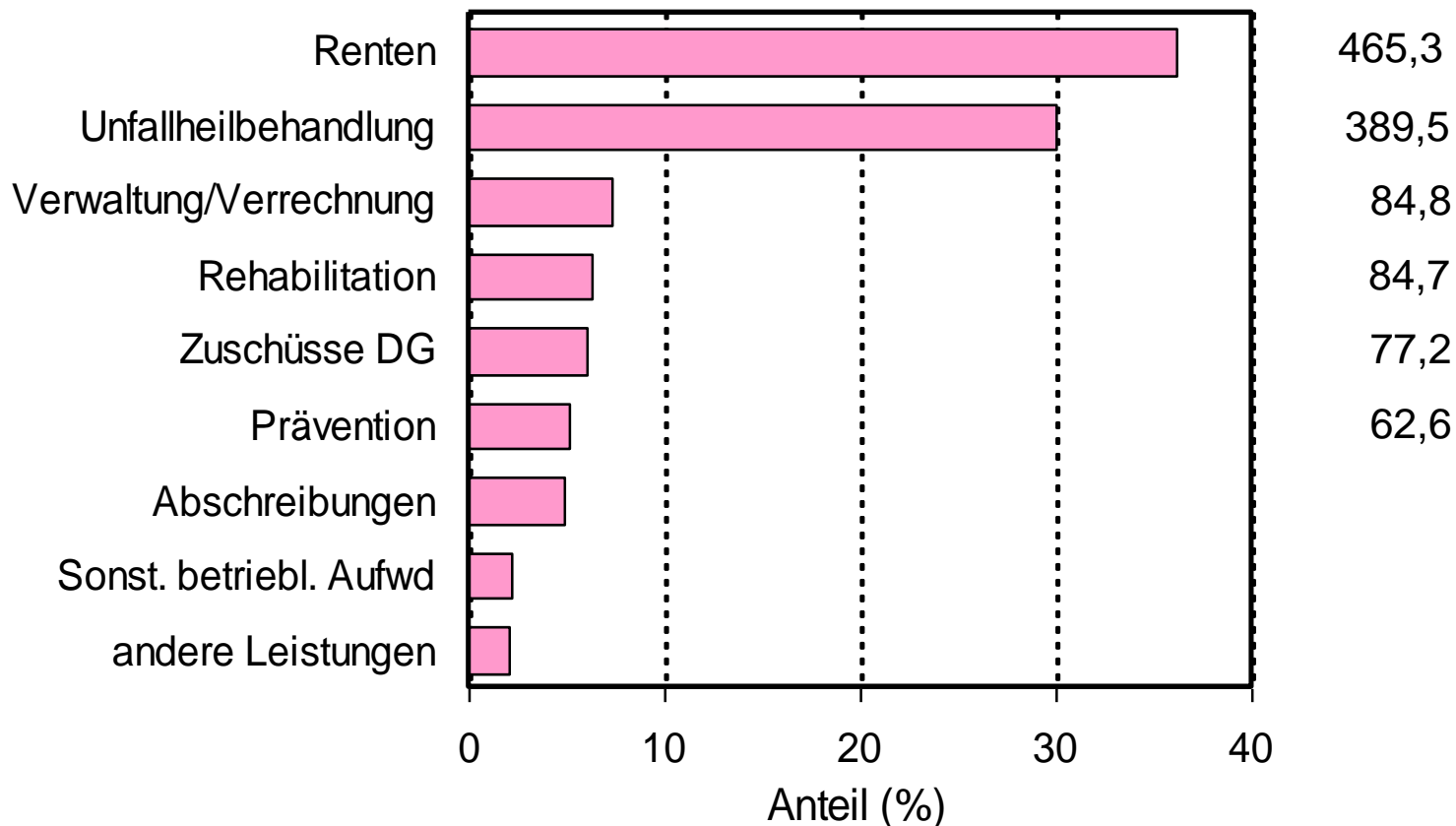
davon 54.393 Schülerunfälle  
mit 53.339 AUieS, 2.054 WU

# AUVA - Einnahmen

- Fast 96% der Einnahmen stammen von UV Beiträgen der Arbeitgeber (bzw aus FLAF)
  - 1,4% der Beitragsgrundlage bis € 4.440,- /Monat
  - Selbständige zahlen einen Pauschalbetrag von € 8,48/Monat
  - Für die Unfallversicherung der Schüler erhält die AUVA einen Betrag aus dem Familienlastenausgleichsfonds 4,3 Mio./Jahr
- 4% der Einnahmen kommen aus sonst. Erträgen und Regressverfahren

Einnahmen 2012: 1.327,5 Mio. Euro

# AUVA - Ausgaben



Ausgaben - gesamt 2012: 1.288,0 Mio. Euro

# Wo sind wir?

## Kundendienst-Stellen und Behandlungseinrichtungen der AUVA

- Kundendienst-Stelle
- Unfallkrankenhaus
- ▲ Rehabilitationzentrum
- ◆ Rehabilitationsklinik Tobelbad



# Wohin wollen wir?

## Das AUVA Leitbild

# der Unfallversicherungsträger im drei Spartenmodell der österr. Sozialversicherung

## Prävention

## Unfallheilbehandlung

## Rehabilitation

## Entschädigung

*Das Kompetenzzentrum auf der betrieblichen Ebene für alle Präventionsagenden der österr. Sozialversicherung finanziert durch das „Nutzerprinzip“*

*Sicherstellung einer flächendeckenden Arbeits-Unfallheilbehandlung im stat. und amb. Bereich mit allen geeigneten Mitteln unter Anpassung der Finanzierung*

*Festigung der führenden Position in der med. Rehabilitation, Bekenntnis zur optimalen beruflichen und sozialen Rehabilitation für Arbeitsunfälle*

*Vereinheitlichung und Modernisierung des Leistungsrechtes im drei Spartenmodell der österreichischen Sozialversicherung*

- Bündelung aller betrieblichen Präventionsagenden in der AUVA
- Abdecken jener Felder (Arbeitsbedingte Erkrankungen,...), die bisher nicht ausreichend betreut wurden
- Finanzierung zusätzlicher Aufgaben nach dem „Nutzerprinzip“

- Sicherstellung eines Versorgungsnetzes mit UKH und Schwerpunktszentren, das allen Versicherten eine gleichmäßig hochwertige Versorgung bietet
- Zuständigkeit für Unfallheilbehandlung ab dem 1.Tag (ausgenommen extramuraler Bereich)
- Schaffung von geeigneten Finanzierungsstrukturen (zB. § 319 a)

- Erhalten der traumalogischen und BK-Rehabilitation durch eigene Einrichtungen auf höchstem med.Niveau
- Beibehalten des hohen Standards der sozialen und beruflichen Rehabilitation
- Verankerung der „Kostenwahrheit“ im Kostenersatz

- Leistungsniveau, das das Weiterbestehen der Unternehmerhaftpflichtablöse sicherstellt
- Laufende Anpassung des Leistungsrechtes an das Arbeitsumfeld
- Berücksichtigung der Besonderheiten von Selbständigen und Unselbständigen innerhalb eines einheitlichen Gesetzes für die Unfallversicherung

Innovation

Kundenorientierung

Effizienz

Gesetzliche Rahmenbedingungen

